

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- ☐ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☒ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Michel	Nst.: 1457	Datum: 20.10.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009014	Sachkonto Nummer: 0951110 Invest. Bez.: Umbau und Sanierung Herderschule (Haus A)	in Höhe von EUR 725.000
---	---	----------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020012	Sachkonto Nummer: 0533010 Invest. Bez.: Sporthalle Liebigschule	in Höhe von EUR 725.000
---	--	----------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Bezüglich der ausführlichen Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfes verweisen wir auf den Antrag einer ÜPL vom 12.10.2022.

Aufgrund von steigenden Materialpreisen, Mehraufwänden aufgrund der Bauzeitverlängerung sowie sonstigen Nachtragsforderungen, ist es erforderlich einige der sich in Abwicklung befindenden Aufträge zu erweitern. Diese sind in Ihrer Ausführung notwendig und von Ihrer Anspruchsgrundlage begründet und berechtigt. Die Ansprüche wurden juristisch, bzw. unter Einbeziehung des städtischen Revisionsamtes geprüft. Die Ursachen für diese Mehrkosten, welche größtenteils in globalen Ereignissen (Covid, Ukraine Konflikt) begründet sind, waren nicht vorhersehbar.

Da die notwendigen Auftragsenerweiterungen aber noch in 2022 erfolgen müssen, um die erforderlichen Leistungen abrufen zu können, wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerke Trockenbau (Materialpreiserhöhungen, zusätzliche Leistungen), Tischlerarbeiten (Materialpreiserhöhungen), Bodenbelagsarbeiten (Mehrkosten Neuvergabe), sowie die Elektroinstallationsarbeiten (Mehrkosten Neuvergabe).

Um die Maßnahme abzuschließen und Mehrkosten durch eine weitere Verzögerung zu vermeiden ist die Aufstockung der Mittel unabwendbar.

Die erforderlichen Mittel werden in der Magistratsänderungsliste für 2023 nachgemeldet.

Begründung Deckungsvorschlag:

Der Neubau der Sporthalle Liebigschule soll gegebenenfalls als Investorenmodell durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Grundsatzbeschluss in der STVO-Versammlung am 06.10.2022 getroffen.

Die im Haushaltsplan vorgesehene VE in Höhe von 4.000.000 € wird in dieser Höhe in 2022 nicht benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meister	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
☐ geprüft	☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		